

POLITISCHE GEMEINDE
BIRMENS D O R F

Antrag des Gemeinderates an die Gemein-
deversammlung vom 5. März 2013 betref-
fend Abschaffung des Dorfhelferdienstes und
Aufhebung des Gemeindeversammlungsbe-
schlusses Nr. 105 vom 7. Mai 1971

Die Gemeindeversammlung, auf Antrag des Gemeinderates,

b e s c h l i e s s t :

1. Die Abschaffung des Dorfhelferdienstes und die Aufhebung des Gemeindeversammlungsbeschlusses Nr. 105 vom 7. Mai 1971 wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bericht

Entstehungsgeschichte

Auf Antrag des Gemeinderates stimmte die Gemeindeversammlung am 7. Mai 1971 dem Antrag zur Schaffung der Stelle eines Dorfhelfers zu. Es wurde festgelegt, dass der Einsatz des Dorfhelfers in einem vom Gemeinderat festgelegten Reglement definiert wird. Weiter geht aus dem Protokoll Nr. 105 hervor, dass in der Landwirtschaft der Ausfall des Betriebsleiters jeweils eine unersetzliche Lücke hinterlässt, die trotz Nachbarhilfe nicht geschlossen werden kann.

Damals wurde davon ausgegangen, dass landwirtschaftliche Heimwesen zur Hauptsache als Einmann- oder Familienbetriebe geführt werden. Um bei Fällen von Unfall, Krankheit, Militärdienst usw. das Funktionieren des Landwirtschaftsbetriebes zu garantieren, gelangte der Gemeinderat zur Überzeugung, dass nur mit der Mitwirkung der Gemeinde eine einwandfreie Vertretung des landwirtschaftlichen Betriebsleiters geschaffen werden kann. Der hierfür vorgesehene Dorfhelfer soll mit seinem Einsatz dafür sorgen, dass die Landwirte hin und wieder die ihnen zustehenden Ferien geniessen können.

Für die Gemeinde selbst sollte der Dorfhelfer, wenn er von der Landwirtschaft nicht beansprucht wird, für das Strassenwesen und dergleichen eingesetzt werden.

An der Gemeinderatsitzung vom 18. Januar 1971 wurde das Reglement über die Vermittlung des Dorfhelfers genehmigt.

Die Entschädigungen, die von der Gemeinde den Landwirten weiter verrechnet wurden, betragen:

- | | |
|---|---------------|
| - Mit Verpflegung | Fr. 34.00/Tag |
| - Ohne Verpflegung | Fr. 40.00/Tag |
| - Beim Einsatz in landwirtschaftlichen Organisationen | Fr. 65.00/Tag |

Ist-Analyse

In den letzten Jahren nahmen die Dorfhelfereinsätze kontinuierlich ab. Dies ist einerseits auf die personelle Aufstockung in den landwirtschaftlichen Betrieben und andererseits auf die maschinenintensive, rationelle Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen zurückzuführen. Zudem nahm die Anzahl aktiver Landwirte stetig ab.

Gleiche Tendenzen wurden auch in anderen Zürcher Gemeinden festgestellt und führten zur Aufhebung des Dorfhelferdienstes.

Mit GRB Nr. 3601 vom 15. Januar 2001 wurde Viktor Meyer als Betriebs- respektive Dorfhelfer angestellt und das Reglement über die Vermittlung des Betriebshelfers angepasst. Im Wesentlichen wurden Verrechnungsansätze angehoben.

Nach der Beförderung des Dorfhelfers per 1. Juni 2009 zum Stellvertreter der Werkhofchefs brachte diese Funktion mit sich, dass es bei der Ausübung von Stellvertreteraufgaben infolge seiner Zusatzaufgabe als Dorfhelfer immer wieder zu Friktionen kam. Nach der Wahl Viktor Meyers als Leiter Werkhof per 1. Januar 2013 ist er verständlicherweise nicht mehr in der Lage, Dorfhelfereinsätze zu leisten.

An einer Informationsveranstaltung am 19. April 2012 wurden die Landwirtinnen und Landwirte über die Entstehungsgeschichte und die Ist-Situation informiert.

Um den Landwirten eine Alternative zum bisherigen durch die Gemeinde gewährleisteten Betriebshelferdienst zu bieten, wurden ausgebildete Landwirte ohne eigenen Betrieb angefragt, ob sie bereit wären, sich bei Bedarf als Betriebshelfer zur Verfügung zu stellen und sich auf einer Helferliste aufführen zu lassen.

Insgesamt bieten vier ausgebildete Landwirte sowie ein professioneller Anbieter ihre Dienste gegen eine entsprechende Entschädigung an. Mit der erarbeiteten Betriebshelferliste steht den Landwirten ein Instrument für das Aufbieten einer professionellen Aushilfe zur Verfügung. Die Landwirtschaftliche Genossenschaft Birmensdorf ist weiterhin bereit, die Betriebshelfereinsätze ihrer Mitglieder mit Fr. 7.00/Std. zu subventionieren.

In Notsituationen (z.B. Unfall, Todesfall, Brand- oder Elementarereignis) in denen die Versorgung der Tiere im Vordergrund steht, können die Landwirte auch in Zukunft mit personeller Unterstützung der Gemeinde rechnen.

Aufgrund dieser Ausführungen und im Sinne der Gleichbehandlung mit anderen selbständig erwerbenden Personen ist die Abschaffung des Dorfhelferdienstes und die Aufhebung des Gemeindeversammlungsbeschlusses Nr. 105 vom 7. Mai 1971 angebracht.

Antrag

In diesem Sinne empfiehlt der Gemeinderat den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, der Abschaffung des Dorfhelferdienstes und der Aufhebung des Gemeindeversammlungsbeschlusses Nr. 105 vom 7. Mai 1971 zuzustimmen.

Birmensdorf, 14. Januar 2013

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident: sig. Werner Steiner

Der Schreiber: sig. Angelo Umberg